

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 16 (1990)
Heft: 3

Artikel: Die Frau in der schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik
Autor: Maurer, Kathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau

in der schweizerischen

von Kathrin Maurer (Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich)

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz ist ein sehr brisantes und umstrittenes Thema, das auch in der Bevölkerung immer wieder heftige Reaktionen verursacht und sowohl zu fremdenfeindlichen als auch solidarischen Aktionen führt. Das Bild des klassischen Flüchtlings ist in der Regel der politisch aktive Mann. Die Tatsache, dass Frauen und Kinder die absolute Mehrheit der Flüchtenden bilden, wird in der Regel ignoriert. Laut Statistik des UNO Hochkommissariates für das Flüchtlingswesen sind von der heute auf 12 - 15 Millionen geschätzten Flüchtlinge 80 - 90 Prozent Frauen und Kinder. Die Situation von Frauen-Flüchtlingen wird jedoch kaum thematisiert, weder von Politikern und Behörden noch von der breiten Öffentlichkeit (das gilt auch für links-alternative Kreise). Gleichzeitig mit Rassismus und Sexismus konfrontiert, erleben Frauen-Flüchtlinge in der Schweiz doppelte Diskriminierung und doppelte Gewalt – als Frau und als Ausländerin.

Das Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich

Es stellt Frauen-Flüchtlingen aus der Region Zürich einen Treffpunkt zur Verfügung, wo sie ihre Probleme gemeinsam angehen können. Ein multikulturelles Team (Schweizerin, Frauen-Flüchtlinge) unterstützt sie mit folgenden Angeboten:

- Gruppenarbeit, welche ihnen ermöglicht, ihre Isolation zu durchbrechen und die verlorene Unterstützung durch die Frauengemeinschaft neu zu finden.
- Beratung bei Ehe- und Familienkonflikten durch Fachfrauen aus dem jeweiligen Kulturbereich.
- Kurse, welche sie dazu motivieren, ihre Fähigkeiten zu nutzen und zu verbessern.

1988 wurde vom Bund ein Strategiebericht zur Asyl- und Flüchtlingspolitik der 90er Jahre herausgegeben. Der Strategiebericht beinhaltet eine Analyse der Probleme und Entwicklungen in der Flüchtlingsfrage auf nationaler und internationaler Ebene, sowie Ziele, Massnahmen und Optionen der zukünftigen schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die mit der Ausarbeitung des Berichtes beauftragte interdepartementale Strategiegruppe war ausschliesslich aus Männern zusammengesetzt (ausgenommen die Sekretärin). Auch unter den konsultierten ExpertInnen bildeten die Frauen eine verschwindende Minderheit. Diese Voraussetzung kommt auch im vorliegenden Bericht klar zum Ausdruck. Dem Bericht zu Folge werden nur Männer zur Flucht gezwungen. Frauen und Kinder werden, wenn überhaupt, nur im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung erwähnt. Im ganzen Strategiebericht wurden sämtliche Frauenaspekte "vergessen" und der Situation von Frauen-Flüchtlingen keine Beachtung geschenkt. Die Frage, ob es sich hierbei um Ignoranz oder bewusste Absicht handelt, bleibe da-

(bis hin zur Todesstrafe) von Frauen im Iran, die sich den bestehenden frauenfeindlichen Normen und Moralvorstellungen (z.B. Kleidervorschriften) widersetzen. Eine weitere Fluchtursache ist die Verfolgung unzähliger Frauen, die aufgrund der politischen Aktivitäten ihrer männlichen Verwandten als Geiseln verschleppt, gefoltert und zur Geständniserpressung missbraucht werden. Sämtliche gegenüber Männern angewendeten Unterdrückungs- und Folterungsmittel werden auch gegenüber Frauen wirksam gemacht. Bei Frauen kommt jedoch sexuelle Gewalt als weitere frauenspezifische Verfolgungsart hinzu, die auf eine Zerstörung der Identität der Frauen hinzielt. Frauen haben gegenüber Männern bedeutend geringere Fluchtchancen und diese nimmt noch ab, je länger der Fluchtweg wird. Meistens endet sie im Flüchtlingsdorf eines Nachbarstaates. Für die Flucht in eine reiche Industrienation fehlt den Frauen der Zugang zu den nötigen materiellen und informellen Ressourcen. Zudem ist der Fluchtweg für Frauen mit grösseren Gefahren – sexuellen Belästigungen und Vergewaltigung – verbunden. Die

Gemäss schweizerischem Asylgesetz Art. 3 wird die Verfolgung aufgrund des Geschlechtes nicht als Asylgrund anerkannt. Entsprechend dem Asylgesetz ist auch das Asylverfahren auf eine männliche Fluchtbiographie ausgerichtet. Die Fragen richten sich vor allem nach der parteipolitischen Zugehörigkeit und Aktivität der Asylsuchenden. Der Frageraster, der von der kantonalen Fremdenpolizei verwendet wird, enthält demgemäss keine Fragen nach den spezifischen Fluchtgründen von Frauen.

Ehegattinnen (und -gatten) haben das Recht auf ein eigenständiges Asylverfahren. Verheiratete Frauen, die mit oder nach ihrem Ehemann in die Schweiz kommen, werden jedoch häufig nicht nach ihren eigenen Fluchtgründen befragt. Die Frau muss vorwiegend Fragen zur Fluchtgeschichte des Mannes beantworten, mit Ausnahme einiger ausgewählter Fragen zu ihrer eigenen Person. Auf diese Weise wird die Frau zum Anhängsel des Mannes reduziert und zudem zur Überprüfung seiner Aussagen missbraucht.

Trotz mehrmaliger Forderung werden

Asyl- und Flüchtlingspolitik

hingestellt. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Weiterführung der Diskriminierung von Frauen-Flüchtlingen auch für die nächsten zehn Jahre geplant ist. Für die Frauen bedeutet es, dass sie sich auch in Zukunft das kleinste Recht mühsam werden erkämpfen müssen.

Fluchtursachen und Fluchtwege

Neben den im Bericht erwähnten bekannten Fluchtgründen aufgrund wirtschaftlicher und politischer Benachteiligung und Unterdrückung, haben Frauen Flucht motive, die in einem direkten Zusammenhang stehen mit ihrer gesellschaftlichen Stellung als Frau. In verschiedenen Ländern werden Frauen aufgrund ihres Geschlechtes verfolgt. Nur ein Beispiel dafür ist die Verfolgung und Sanktionierung

Verantwortlichkeit für die Kinder ist ein weiteres Hindernis, das eine Flucht oft verunmöglicht. Als letzte Fluchtchance bleibt vielen Frauen nur noch der internationale Frauenhandel und Heiratsmarkt. Ein Ausweg, der in den meisten Fällen in der Prostitution endet.

Asylrecht in der Schweiz

In der Schweiz werden aus den obenerwähnten Gründen durchschnittlich nur gegen 20 Prozent der Asylgesuche von Frauen gestellt. 1989 wurden von insgesamt 24'425 Asylgesuchen 4'397 Gesuche (18 %) von Frauen eingereicht. Bei den anerkannten Flüchtlingen ist der Frauenanteil höher (ca. 40 %). Dies erklärt sich damit, dass viele Frauen durch die Asylgewährung des Ehemannes im Rahmen des Familien nachzuges Asyl erhalten.

die Befragungen von Frauen nach wie vor nicht ausschliesslich von weiblichen Befragerinnen und Übersetzerinnen geführt. Die ungünstige Befragungssituation verunmöglicht es vielen Frauen, über ihre erlittene Verfolgung zu sprechen. Für einen Mann ist es einfacher, von seinen Folterungen zu erzählen, da sie der Beweis sind für seinen Mut und bedingungslosen politischen Kampf. Im Gegensatz dazu hinterlässt die Folterung einer Frau in Form von sexueller Gewalt (Vergewaltigung, Verletzung der Geschlechtsteile) einen Makel. Je nach Kultur riskiert die Frau, vom Ehemann oder der Familie verstossen zu werden, wenn ihre Vergewaltigung bekannt wird. Aus Angst, Scham und Schuldgefühlen schweigen die meisten Frauen über die Gewalt, die ihnen angetan wurde. Wenn eine Frau im Verlaufe des Asylverfahrens über die erlit-

tene Vergewaltigung spricht, muss sie damit rechnen, dass ihr mangels Beweisen nicht geglaubt wird und sie zusätzlich zum negativen Asylentscheid eine weitere schwerste persönliche Demütigung erfährt.

Mit dem neuen Asylgesetz (in Kraft seit 1.1.1988) wurden insbesondere auch für Frauen neue Nachteile geschaffen. Zum Beispiel erfolgt seither eine zwangsweise Zuteilung der AsylbewerberInnen in einen Aufenthaltskanton. Die Fürsorgeunterstützung des Kantons ist an den Aufenthalt in einem Durchgangszentrum gebunden. In vielen Zentren leben die Frauen in unzumutbaren Verhältnissen, praktisch allein unter lauter männlichen Asylsuchenden, wo sie der starken Kontrolle des Ehemannes oder als alleinstehende Frau Belästigungen und Annäherungsversuchen ausgesetzt sind. Dezentrale Wohnmöglichkeiten in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder bei Verwandten, was gerade für alleinstehende Frauen und Familien adäquate Unterbringungsformen wären, werden von den Behörden behindert.

Frauenexil in der Schweiz

Frauen-Flüchtlinge sind wie Schweizerinnen in allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Durch das Exil wird ihre Situation jedoch zusätzlich erschwert. Die bestehenden Angebote in der Flüchtlingsarbeit orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Männer-Flüchtlinge. Kulturelle Entfremdung und Isolation, Ehe- und Familienprobleme sowie Sprach- und Ausbildungsprobleme sind die von den Frauen-Flüchtlingen am meisten erwähnten Probleme. Die Flucht nimmt den Frauen die frühere Unterstützung der Frauengemeinschaft. Die durch die veränderte Lebenssituation häufig auftretenden Ehe- und Familienprobleme müssen hauptsächlich von der Frau getragen werden. Im Sprach- und Ausbildungsbereich sind Frauen gegenüber Männern benachteiligt. Sie werden weniger gefördert, da sie traditionellerweise für den Familienbereich zuständig sind. Durch die fehlende Infrastruktur für die Kinderbetreuung wird ein Kursbesuch für Frauen in vielen Fällen verunmöglicht. Mit der vorherrschenden Methode der Einzelfallhilfe können die Frauen kaum erreicht werden. Ohne die Möglichkeit, ihre Probleme aktiv anzugehen, reagieren viele Frauen-Flüchtlinge mit psychosomatischen Erkrankungen wie Kopfschmerzen, Bauchbeschwerden und Depressionen. Um den Benachteiligungen der Frauen entgegenzuwirken, braucht es dringend spezifische Frauenprojekte, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Frauen-Flüchtlinge orientieren und

durch die Förderung von Selbstinitiativen zur Verbesserung ihrer Situation beitragen. Wichtig dabei ist, dass die Frauen-Flüchtling nicht als Opfer betrachtet und behandelt werden. Sie fordern mit Recht die Anerkennung ihrer kulturellen Identität und die Aufhebung von strukturellen Diskriminierungen auch gegenüber den Schweizerinnen. In den letzten Jahren wurde die Situation von asylsuchenden und anerkannten Frauen-Flüchtlingen vermehrt thematisiert. Heute existieren in einigen Schweizer Städten spezifische Angebote für Frauen-Flüchtlinge. Seit kurzem finanziert der Bund neben der üblichen Einzelfallhilfe auch Projekte in der Flüchtlingshilfe. Die Hilfswerke haben die Möglichkeit, über die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe beim Delegierten für das Flüchtlingswesen, Projekte einzureichen. In diesem Rahmen können auch Frauenprojekte finanziert werden. Zu kritisieren ist dabei, dass es für Frauen-Flüchtlinge auf diesem Weg nicht möglich ist, für selbstinitiierte Projekte direkte Finanzierungsbeiträge zu erhalten. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frauen-Flüchtlingen und Hilfswerken wird auf diese Weise aufrechterhalten. Vor einem Jahr hat sich das Netzwerk "Frauen-Flüchtlinge" nach einem zweijährigen Unterbruch neu gebildet. Das Frauen-Netzwerk ist ein nationaler Zusammenschluss von Frauen-Flüchtlingen und Frauen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Massnahmen ausgearbeitet, die die Stellung von Frauen im Asylverfahren und ihre gesellschaftlichen Möglichkeiten im Exil verbessern sollen. ●

Anmerkung:

Informationen über bestehende Projekte für Frauen-Flüchtlinge in der Schweiz sowie über das Netzwerk 'Frauen-Flüchtlinge' sind erhältlich bei:

Katrin Maurer und Benam Ates, Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich, Tel. 01/251 42 82

Literatur:

- Elisabeth Bauer (cfd) und Kathrin Moussa-Karlen (HEKS): Wenn Frauen flüchten (Broschüre)
- Mitarbeiterinnen vom Christlichen Friedensdienst: Konzept Frauen-Flüchtlings-Projekt Zürich
- Stellungnahme zum Strategiebericht (verfasst von verschiedenen Frauenorganisationen)

Zum Beispiel

Fatima ist Kurdin, in den 60er Jahren geboren, stammt aus der Provinz Maras. 1980 heiratete sie einen politisch engagierten Mann, der im gleichen Jahr verhaftet und zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Fatima selbst versteht nichts von Politik, sie ist Analphabetin. 1984 gelang dem Mann die Flucht aus dem Gefängnis. Seither hat Fatima nichts mehr von ihm gehört. Ihr Mann hat den Kontakt zu ihr nicht gesucht, die Frau weiss nicht, ob er noch lebt oder nicht. Sicher wollte er sie nicht gefährden, bestimmt hatte er auch Angst, dass Fatima möglicherweise etwas ausgesagt hätte.

Seit 1984 wurde Fatima von der türkischen Polizei nicht mehr in Ruhe gelassen. Obschon die Eheleute nur nach ihrer Religion, also für den türkischen Staat eigentlich nicht verheiratet waren, wurde sie immer wieder auf den Posten mitgenommen, denn "die sogenannte Sippenhaft, wonach andere Menschen anstelle ihrer nicht auffindbaren Familienmitglieder inhaftiert werden, ist in der Türkei weitverbreitet. Zweck dieser Inhaftierung ist es, Informationen über den Verbleib der gesuchten Personen aus den inhaftierten Familienmitgliedern herauszupressen" (Denise Graf-Metghalchi). Sie wurde tagelang festgehalten, gefoltert und - wie sie einer vertrauten Schweizerin eingestand - auch vergewaltigt, um den ihr unbekanntem Aufenthalt ihres Mannes aus ihr wirklich herauszupressen.

Befragt und abgelehnt

Hören Sie selbst, was sie, die nicht sehr redegewandte Analphabetin bei der Befragung gesagt hat. Anschliessend hören Sie auch die Begründung der Ablehnung des Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW) und des Beschwerdedienstes: